



## GEBÜHREN UND HEBESÄTZE 2010

### Abwassergebühren

Schmutzwasser	1,97 EUR/m <sup>3</sup>
Gebührenpflichtige Grundstücksfläche	1,01 EUR/m <sup>2</sup>
Nicht verbandsangehörige Direkteinleiter	
Schmutzwasser	0,84 EUR/m <sup>3</sup>
Gebührenpflichtige Grundstücksfläche	0,34 EUR/m <sup>2</sup>
Verbandsangehörige Einleiter	
Schmutzwasser	1,13 EUR/m <sup>3</sup>
Gebührenpflichtige Grundstücksfläche	0,67 EUR/m <sup>2</sup>
Abwasserabgabe	17,90 EUR /Person

### Straßenreinigung

Reinigungsstufe A1 (Anliegerstraßen, 1 x wöchentl. Reinigung)	5,44 EUR/m
Reinigungsstufe B1 (innerörtl. Straßen, 1 x wöchentl. Reinigung)	4,76 EUR/m
Reinigungsstufe C1 (überörtl. Straßen, 1 x wöchentl. Reinigung)	4,42 EUR/m
Winterdienst Dringlichkeitsstufe I	1,10 EUR/m
Winterdienst Dringlichkeitsstufe II	0,89 EUR/m
Winterdienst Dringlichkeitsstufe III	0,13 EUR/m

### Abfallentsorgungsgebühren

60 Liter Restmüllbehälter (14-tägliche Leerungsfolge)	95,75 EUR /Behälter
80 Liter Restmüllbehälter (14-tägliche Leerungsfolge)	121,25 EUR/Behälter
120 Liter Restmüllbehälter (14-tägliche Leerungsfolge)	181,90 EUR/Behälter
240 Liter Restmüllbehälter (14-tägliche Leerungsfolge)	325,55 EUR/Behälter
1,1 cbm Müllgroßraumbehälter (14-tägliche Leerungsfolge)	1.404,30 EUR/Behälter
5,0 cbm Behälter (Gebühr pro Leerung)	255,00 EUR /Behälter
80 Liter Biobehälter *	74,00 EUR/Behälter
120 Liter Biobehälter *	100,00 EUR/Behälter
240 Liter Biobehälter *	178,00 EUR/Behälter
Zuschläge je Art pro Tonne	16,10 EUR /Behälter

\* Unabhängig von der Leerungshäufigkeit (Jahresgebühr)

### Grundsteuer

Hebesatz Grundsteuer A	245 % /x Messbetrag
Hebesatz Grundsteuer B	480 % /x Messbetrag

### Gewerbesteuer

Hebesatz Gewerbesteuer	468 % /x Messbetrag
------------------------	---------------------

### Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 12 % der Nettokaltmiete. Bei Eigentum wird die ortsübliche Miete zugrunde gelegt.

### **Hundesteuer**

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

a) ein Hund gehalten wird	144,00 EUR
b) zwei Hunde gehalten werden, je Hund	192,00 EUR
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, je Hund	216,00 EUR
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden, je Hund	432,00 EUR

Hundesteuerersatzmarke, je Marke	11,00 EUR
----------------------------------	-----------

### **Sonstige Gebühren**

Steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen, je Bescheinigung	12,00 EUR
Auszüge von Steuer- und Abgabenbescheiden, je Bescheid	6,00 EUR